

Medienmitteilung

Christliche Gesinnung im Kanton Solothurn – eine jenische Familie wird über Weihnachten weggewiesen. Die Radgenossenschaft protestiert.

Seit nahezu dreissig Jahren lebt die jenische Familie von Charles Huber und Gabriela Huber-Bader am Rand von Rüttenen (SO), zusammen mit dem Sohn Charles Huber junior. Sie leben dort nicht illegal, wie unlängst verbreitet wurde, sondern toleriert und im Gewohnheitsrecht. Die Behörden haben ihnen beispielsweise den Stromkasten montiert.

Nun muss die Familie weg. Eigentlich nur, weil die Bürgergemeinde Solothurn, der das Grundstück gehört, sich das in den Kopf gesetzt hat. Ein Nutzungskonflikt besteht nicht. Am 12. Dezember 2015 hat die Familie den gerichtlichen Bescheid erhalten, dass sie bis am 4. Januar 2016 den Platz geräumt haben muss. Ausgerechnet über Weihnachten und Neujahr. Dies unter Androhung von Polizeigewalt.

Die Familie Huber-Bader hat immer erklärt, dass sie wegziehen würde, da die kantonalen Behörden ihr einen alternativen Standplatz in Aussicht gestellt haben, letztmals in Balsthal. Nur hat der Kanton sein Versprechen nie gehalten und die Familie buchstäblich an der Nase herumgeführt. Ein geplanter Standplatz für Fahrende in Flumenthal erfüllt bezüglich Lärm, Sicherheit und Gesundheit die minimalen Kriterien an Standplätze nicht, die vom Bund erarbeitet worden sind. Der Platz Balsthal, der von den zuständigen Behörden vor Vertretern der Radgenossenschaft der Landstrasse angeboten worden war, stand bis zur gerichtlichen Entscheid nicht zur Verfügung.

Die Radgenossenschaft der Landstrasse, die Dachorganisation der Jenischen und Fahrenden in der Schweiz, protestiert gegen dieses ungeheuerliche Vorgehen und gegen das unmenschliche Verhalten der Behörden, die ausgerechnet über die Weihnachtstage eine Familie ins Nichts stossen.

Wir erinnern daran: Der Kanton Solothurn war mit dem Hilfswerk „Seraphisches Liebeswerk“ massgeblich beteiligt an den Kindswegnahmen und der Zerschlagung jenischer Familien und steht heute besonders in der Pflicht, Fehlverhalten zu korrigieren. Aber er will offenbar nicht aus der Geschichte lernen. Wir erinnern auch daran: Die Jenischen sind mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten seit 1998 als nationale Minderheit der Schweiz anerkannt.

*Absender: Willi Wottreng, Geschäftsführer Radgenossenschaft
Kontaktperson: Daniel Huber, Präsident Radgenossenschaft, 079 66258 21*

Zusatzinformation:

Zynische Haltung

In einer Weihnachtsbotschaft im „Solothurnerbürger“ Nr. 4 / 2015 schreibt der Präsident der Bürgergemeinde Solothurn Sergio Wyniger in einem Editorial mit dem Titel „Mut“: Selbstverständlich braucht es auch in unserer Bürgergemeinde Mut zur Veränderung, vielleicht sogar mehr denn je. Zur Zeit stehen in der Bürgergemeinde Solothurn verschiedene Entscheide an, welche Mut zu Veränderungen bedingen. Ich denke da zum Beispiel an das neue Konzept für die Einsiedelei St. Verena (...) Oder an die aufgegleiste Wegweisung der Fahrenden im Westen des Steinbruchareals und die damit verbundene Räumung des von ihnen illegal beanspruchten Grundstückes.“

Kommentar: Man erklärt es heute für eine Sache des Mutes, eine am Rand des Existenzminimums lebende jensische Familie, die sich mit Zustimmung des Grundeigentümers auf dem Steinbruchareal bei Rüttenen SO niederliess und dort jahrelang wohnte, wegzuweisen. Das erklärt ein Politiker Schwarz auf Weiss. Was für ein Heldenmut!.

Die Radgenossenschaft